

In einer ganzen Reihe von Dienstseinheiten wurde noch nicht erreicht, die operativen Grundfragen einer spürbaren Qualifizierung zu unterziehen.

Eine Ursache liegt bereits darin, daß es nach dem Erlaß der Richtlinie 1/68 in den Leitungskollektiven einer Reihe von Dienstseinheiten nur zu oberflächlichen Beratungen über die inhaltlichen Probleme der Richtlinie 1/68 kam.

Resultierend aus der ungenügenden Klärung der inhaltlichen Grundforderungen und der daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen standen in den Weisungen und Beratungen der Mitarbeiter - das zeigte sich besonders in den Kreisdienststellen - zumeist Probleme der technisch-organisatorischen Durchführung der Richtlinie 1/68 im Vordergrund.

Es wurde versäumt, grundlegende Maßnahmen zur konsequenten und schöpferischen inhaltlichen Durchsetzung der Richtlinie 1/68 zu veranlassen und entsprechende leitungsmäßige Voraussetzungen für die Qualifizierung der operativen Grundfragen zu schaffen.

Ein Hauptanliegen der Richtlinie 1/68 war und ist aber, eine grundlegende qualitative Wende in der Arbeit mit dem IM-System als Kernstück der gesamten politisch-operativen Arbeit zu erreichen, die zu einer systematischen und kontinuierlichen Qualifizierung aller operativen Grundprozesse führt.